

## **MEDIENMITTEILUNG**

### **Stromtarife 2026**

#### **EWR senkt Strompreise 2026 - neue gesetzliche Rahmenbedingungen und saisonale Tarife**

Die EWR senkt die Strompreise für das Jahr 2026 voraussichtlich um rund 15 Prozent. Möglich wird dies durch tiefere Energiebeschaffungskosten und strukturelle Tarifanpassungen. Gleichzeitig stellt die EWR per 1. Januar 2026 auf saisonale Einheitstarife um. Damit werden sowohl Marktveränderungen als auch neue gesetzliche Vorgaben fristgerecht umgesetzt.

#### **Strombeschaffung mit Weitblick**

Die EWR verfolgt eine langfristige und gestaffelte Beschaffungsstrategie. Strom wird über rund zweieinhalb Jahre hinweg in mehreren Tranchen beschafft. So lassen sich Marktschwankungen abfedern und stabile Preise sichern. Für das Jahr 2026 sind rund 90 Prozent der benötigten Energiemengen bereits gesichert. Der verbleibende Anteil wird kurzfristig über den Spotmarkt ergänzt. Neu schreibt das Stromversorgungsgesetz vor, dass mindestens 20 Prozent der Grundversorgungsenergie aus erneuerbaren inländischen Quellen stammen müssen. Die EWR erfüllt diese Vorgabe über mittelfristige bis langfristige Lieferverträge, vorzugsweise aus Wasserkraft und Photovoltaik.

#### **Einflüsse auf die Preisentwicklung**

Die Reduktion der Strompreise ergibt sich aus einer Kombination technischer und wirtschaftlicher Faktoren. Die Netznutzungskosten auf nationaler Ebene – insbesondere jene von Swissgrid – sinken leicht, was sich entlastend auswirkt. Gleichzeitig steigen die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes um 3.6 Prozent. Hinzu kommen neue Abgaben des Bundes für Stromreserve und Netzausbau, die sich preistreibend auswirken. Die Absatzmenge pro Kundin und Kunde sinkt weiter – unter anderem aufgrund milder Winter, energieeffizienter Geräte und wachsender Eigenproduktion durch Photovoltaikanlagen. Da die Fixkosten des Systems weitgehend stabil bleiben, steigen dadurch die durchschnittlichen Stückkosten. Die EWR reagiert mit kontinuierlicher Kostenoptimierung und struktureller Effizienzsteigerung.

#### **Neue Vergütungssystematik für Rücklieferungen**

Ab 2026 wird die Rückvergütung für eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen schweizweit vereinheitlicht. Der Vergütungssatz richtet sich neu nach dem vierteljährlich gemittelten Marktpreis, den der Bund zentral veröffentlicht. Da die Marktpreise im Sommer traditionell tief liegen, wird die Rückvergütung künftig deutlich tiefer ausfallen als bisher. Um mehr Planungssicherheit zu ermöglichen, bietet die EWR künftig zusätzlich die Möglichkeit, Rücklieferungen zu einem fix vereinbarten Abnahmepreis zu verkaufen. Dies erfolgt über einen PV-Abnehmervertrag. Eigentümerinnen und Eigentümer von Photovoltaikanlagen erhalten hierzu direkt ein entsprechendes Vertragsangebot.

#### **Gesetzliche Neuerungen ab 2026**

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten Mantelerlasses sowie der revidierten Strom- und Energieverordnungen treten per 2026 umfassende Reformen in Kraft. Die EWR setzt sämtliche gesetzlichen Vorgaben fristgerecht und vollumfänglich um.

In der Grundversorgung wird die Energielieferung neu mit saisonalen Einheitspreisen abgerechnet. Das Jahr wird in eine Sommer- und eine Winterperiode unterteilt. Damit wird der Energiepreis besser an die Marktverhältnisse und die Einspeisung aus erneuerbaren Quellen angepasst. Besonders Geräte wie Wärmepumpen oder Boiler lassen sich künftig gezielter und netzdienlicher betreiben. Die Netznutzungstarife bleiben davon unberührt und gelten als ganzjähriger Einheitstarif - unabhängig von Tageszeit oder Saison, gültig an 365 Tagen im Jahr.

Die Strombeschaffung muss neu nach Kundengruppen getrennt erfolgen. Die EWR beschafft Strom für Haushalte und Gewerbebetriebe getrennt vom Marktsegment für Grossverbraucher oder Drittlieferanten. Gleichzeitig wird der gesetzlich geforderte Anteil an erneuerbarer Energie in der Grundversorgung über Verträge aus der Schweiz sichergestellt.

Virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ermöglichen es künftig, Strom aus dezentraler Produktion über das bestehende Netz innerhalb einer Gemeinschaft zu nutzen - auch ohne physische Verbindung. Die EWR wird entsprechende Lösungen auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen anbieten.

Lokale Energiegemeinschaften, sogenannte LEG, erhalten ebenfalls einen klaren rechtlichen Rahmen. Innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde können Produzenten und Konsumenten von Strom direkt miteinander in den Austausch treten. Dies erfolgt unter Berücksichtigung spezifischer Tarife und Prozesse, die derzeit durch die EWR vorbereitet werden.

Versorgungsunternehmen sind neu verpflichtet, den Stromverbrauch im eigenen Netzgebiet aktiv zu senken. Für das Jahr 2026 gilt ein Einsparziel von einem Prozent, ab 2028 zwei Prozent. Die EWR hat entsprechende Beratungs- und Förderprogramme aufgebaut und wird sie laufend erweitern. Die bestehenden Förderangebote für energieeffiziente Geräte, Haustechnik und Sanierungsmassnahmen sind auf der Website der EWR aufgeschaltet und können direkt online beantragt werden. Weitere Informationen sind unter [www.ewruemlang.ch/Energie/Energieeffizienz](http://www.ewruemlang.ch/Energie/Energieeffizienz) abrufbar.

Das Messwesen wird ab 2026 tariflich und kostenrechnerisch vom Netzbetrieb getrennt. Die Stromrechnung wird dies künftig in Form separater Tarifkomponenten für Netznutzung und Messdienstleistungen ausweisen.

Mit der Anbindung an den nationalen Datahub erfolgt der nächste Schritt in Richtung Marktöffnung und Digitalisierung. Sämtliche Marktrollen sind verpflichtet, relevante Verbrauchs- und Stammdaten elektronisch zur Verfügung zu stellen. Die EWR bereitet die technische und organisatorische Umsetzung dieser Anbindung aktuell vor.

### **Veröffentlichung der Stromtarife**

Die Stromtarife 2026 der EWR werden am 29. August 2025 auf der Website [www.ewruemlang.ch](http://www.ewruemlang.ch) veröffentlicht. Kundinnen und Kunden können dort sämtliche Preisblätter sowie weiterführende Informationen einsehen und herunterladen.

Rümlang, 18. August 2025  
Elektrizitätswerk Rümlang Genossenschaft